



Jahresbericht

2014

Gesellschafter der ASS



Inhaltsübersicht

04

Editorial

05

Das Jahr 2014 in Zahlen

07

Hoffest 2014

08

Verschuldung in Mannheim

09

Verschuldung und Überschuldung –
Fachliche Auseinandersetzung mit der Begrifflichkeit

12

Schwerer Neustart nach der Insolvenz

14

Fotowettbewerb 2014 –
„Überschuldung im Blitzlicht“

18

Schuldnerberatung für Strafgefangene

20

Schuldnerberatung für Jedermann?!

23

IB Teilnehmer erhalten Crashkurs

24

Wir bilden aus!

25

Dank an Frau Ockert

26

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der ASS

Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der
besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder
weiblichen Form verwendet, so schließt dies das
jeweils andere Geschlecht mit ein.

03

Editorial



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen unseren Geschäftsbericht für das Jahr 2014 vorlegen zu können. Arbeiterwohlfahrt Mannheim und Paritätischer Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg als Träger der Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung Mannheim (ASS) möchten sie damit wie jedes Jahr über den fachlichen und spezifisch örtlichen Rahmen unserer Arbeit informieren.

Wir haben Ihnen wieder die üblichen statistischen Informationen und einen Überblick über das Beratungsgeschehen zusammengestellt. Neu ist unsere Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt in Mannheim, wir informieren Sie darüber. Im letzten Jahr haben wir auf das Problem der Finanzierung von Schuldnerberatung in Mannheim hingewiesen. Auch dazu finden Sie im Inneren wieder einen Beitrag. Was 2014 galt, gilt 2015 immer noch. Wir appellieren an die Mannheimer Politik, Ihre Entscheidung hinsichtlich der Begrenzung der Beratungsfinanzierung zu überdenken und zumindest die Menschen, die sich wirtschaftlich unterhalb der Pfändungsfreigrenze bewegen, in ihre Überlegungen mit einzubeziehen. Das Zeitfenster für eine solche Entscheidung ist derzeit gerade wieder geöffnet, da sich der Doppelhaushalt der Stadt Mannheim für die Jahre 2016 und 2017 in der Vorbereitung befindet.

Zwei Mitarbeiter/innen sind zum Jahresende ausgeschieden. Frau Ockert, langjährige Mitarbeiterin, ist in den Ruhestand gegangen. Herr Bomke hat sich auf eigenen Wunsch beruflich neu orientiert. Im Februar hat nun Herr Kreukler seine Arbeit aufgenommen. Die zweite offene Stelle befindet sich im Besetzungsverfahren. Ich denke, dass wir ab August wieder komplett sind. Auch hierzu finden Sie im Inneren weitere Informationen.

Wir bedanken uns bei allen, die uns und unsere Arbeit unterstützt und kritisch begleitet haben. Wir freuen uns über Ihr Interesse an allem, was wir tun und wünschen und hoffen, dass dies auch im Jahr 2015 so bleibt.

Mit herzlichen Grüßen

Thomas Weichert



Das Jahr 2014 in Zahlen

Allgemeine Statistik

Im vergangenen Jahr ist die Anzahl der von uns beratenen Personen von 1.184 auf 1.442 gestiegen. Männer stellen mit 56,38 % gegenüber Frauen mit 43,62 % die Mehrheit unserer Klienten.

Das Durchschnittsalter unserer Klienten betrug 40 Jahre. Der größte Teil der von uns beratenen Klienten (55 %) war wie im Vorjahr zwischen 30 und unter 50 Jahren alt. Die Altersgruppe von 20 bis unter 30 Jahre verzeichnete hingegen nach einem Anstieg um 4 % im Vorjahr nochmals einen leichten Anstieg auf 20,92 %. Arbeitslosigkeit ist nach wie vor mit einem Anteil von 53,69 % Hauptursache für die Überschuldung unserer Klienten gefolgt von einer Überschuldung aufgrund einer gescheiterten Selbstständigkeit mit 28,61 %, längerfristigen Niedrigeinkommen (z. B. prekäres Beschäftigungsverhältnis, Teilzeitbeschäftigung) mit 19,76 %.

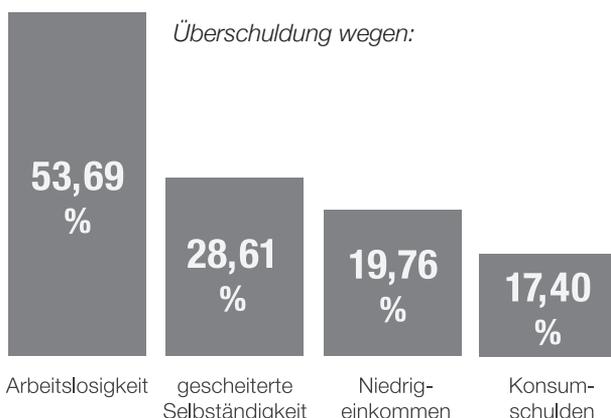


Beratungsstatistik

Die Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung Mannheim gliedert ihre Tätigkeit gemäß dem Gemeinderatsbeschluss 580/2004 der Stadt Mannheim in drei Abschnitte.

Die Schuldnerberatung der Phase I und Phase II, sowie die Nachbetreuung. Die Phase I dient der Datenerhebung und beinhaltet eine Beratung zur Existenzsicherung etc. und falls möglich bzw. aussichtsreich, einer Beratung und Unterstützung zur Selbsthilfe. Nach erfolgreichem Abschluss erfolgt in den allermeisten Fällen der Übergang in die Phase II. Diese umfasst die Budgetberatung, etc. sowie die Schuldenregulierung. Die Nachbetreuung der Klienten erfolgt z. B. bei Fragen zum laufenden Insolvenzverfahren. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 1.442 Personen beraten. Der überwiegende Teil unserer Klienten (1038 Personen) muss mit einem Nettohaushaltseinkommen (aus Arbeitslosengeld I und II, Lohn/Gehalt sowie Kindergeld, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, etc.) zwischen 500,00 € und 1.250,00 € auskommen, wobei davon 421 Personen maximal 750,00 € monatlich erzielen. Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt 1,7 Personen mit 0,5 Kindern.

Da eine Schuldenregulierung erforderlich wurde, sind fast alle unserer Klienten in die Schuldnerberatung der Phase II übergegangen. In 400 Fällen wurde ein Abschluss (Antrag auf Eröffnung des Insolvenzver-

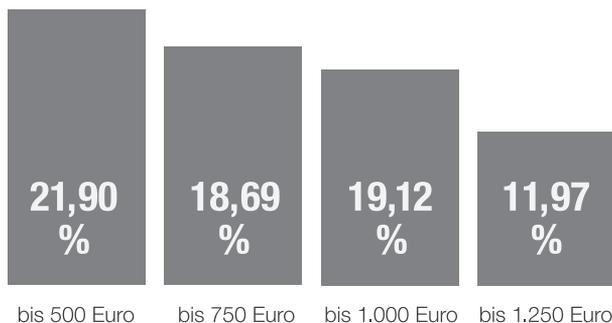


Konsumschulden stehen mit 17,40 % erst auf dem „vierten Platz“ und sind gegenüber dem Vorjahr sogar nochmals um 5,28 % gesunken. Gegenüber dem allgemeinen Trend des Anstiegs der Konsumver-

06

fahrens, Vergleich, etc.) erreicht, die anderen Fälle sind in der laufenden Beratung (Vergleichsverhandlungen, Stundung wegen Geldbeschaffung, Vorbereitung des Insolvenzverfahrens, etc.).

Nettohaushaltseinkommen:



Forderungsstatistik

Im Jahr 2014 betrug die durchschnittliche Verschuldung unserer Klienten 37.625,00 € (Vorjahr 36.104,63 €) bei 8 (Vorjahr 7) Gläubigern. Der Großteil unserer Klienten ist zwischen 10.000,00 € und 50.000,00 € verschuldet. Signifikant angestiegen ist die Überschuldung im Bereich zwischen 50.000 € bis über 100.000 €. Im Jahr 2014 waren 144 Klienten gegenüber 112 im Vorjahr in dieser Höhe überschuldet. Ursache für den Anstieg waren gescheiterte Immobilienfinanzierungen (Schulden bis zu 500.000 €) sowie gescheiterte (ehemals) Selbständige mit Schulden bis zu 1.300.000 €.

Die privaten Schulden unserer Klienten gliedern sich wie folgt (*Aufzählung nicht vollständig – nur die am häufigsten vorhandenen Schulden*):

Schulden bei Gewerbetreibenden	2.763
Telekommunikationsschulden	1.687
Bankschulden (Dispo-, Raten-, Hypothekenkredite)	1.097
Sonstige Schulden bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern	1.183
Rückständige private Versicherungsprämien	993
Energieschulden	718
Versandhausschulden	663
ALG I-/ALG II-Rückforderung	429
Private Mietschulden	205

Die gewerblichen Schulden unserer Klienten gliedern sich wie folgt (*Aufzählung nicht vollständig – nur die am häufigsten vorhandenen Schulden*):

Lieferantenverbindlichkeiten etc.	282
Betriebliche Steuerschulden	146
Rückständige Sozialabgaben / Lohnforderungen	104
Gewerbliche Mietschulden / Leasinggebühren	43

Fazit und Ausblick

Die durchschnittliche Schuldenhöhe unserer Klienten hat sich um 1.500 € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Nach den von der Creditreform ermittelten Daten ist die Verschuldung in Mannheim von 13,36 % auf 13,43 % gestiegen. Es besteht daher weiterhin (steigender) Bedarf an einer qualifizierten Schuldnerberatung für alle Mannheimer Bürger. Insoweit sollten die politischen Parteien in Mannheim dafür Sorge tragen, dass jeder Mannheimer Bürger Zugang zu qualifizierter Schuldnerberatung hat und nicht auf kostenpflichtige, teilweise unseriöse, Beratung angewiesen ist.

*Peter Borel
(Assessor jur.)*

Hoffest



Bei strahlendem Sonnenschein fand am 27.06.2014 im Hinterhof der Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung (ASS) auf dem Mannheimer Kaiserling das erste Hoffest der Schuldnerberatung statt. Die Mitarbeiter nutzten den schönen Sommertag, um Kooperationspartner der ASS einzuladen.

Herr Weichert, der Geschäftsführer der ASS, begrüßte alle Gäste mit einer kurzen Rede und ermöglichte einen Einblick in die Arbeit und in die Zahlen der letzten Jahre. Allerdings war Herr Weichert auch ein weiterer Anlass für das Zusammenkommen sehr wichtig. Er machte in seiner Rede auf ein schwerwiegendes Problem der Finanzierung von Schuldnerberatung in Mannheim aufmerksam und appellierte an die Mannheimer Politik, ihre Entscheidung hinsichtlich der

Begrenzung der Beratungsfinanzierung zu überdenken (mehr dazu finden Sie auf S. 20 unter dem Titel: „Schuldnerberatung für Jedermann?!“). Außerdem wollte das ASS-Team die Gelegenheit beim Hoffest nutzen, um Kooperationspartner persönlich kennenzulernen und sich auszutauschen, aber auch um einen Dank für die gute Zusammenarbeit auszusprechen. Besondere Highlights des Nachmittages waren die Livemusik des Duos „Used“, sowie die Kaffeespezialitäten von „Cafe Camino“, der mobilen Espresso Bar.

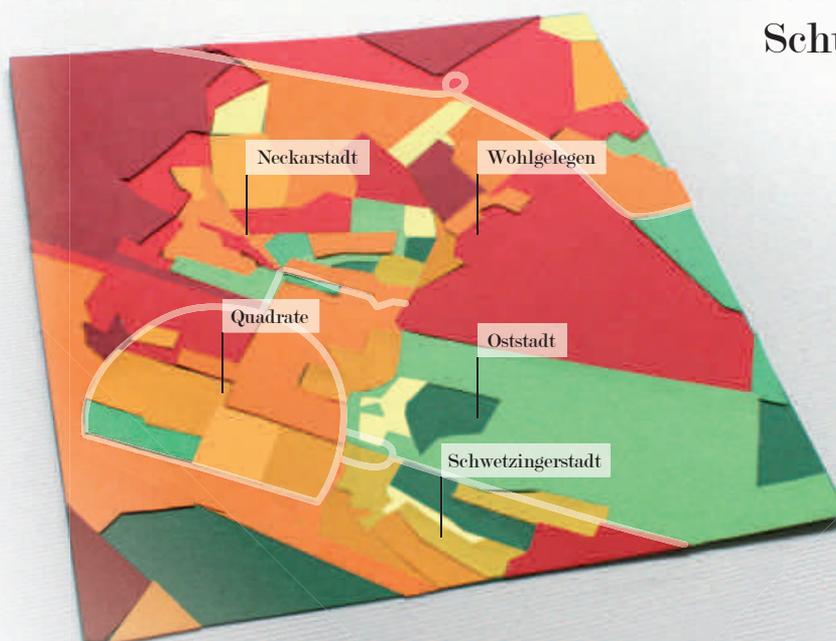
Ghazale Laretta
(Praktikantin)

Verschuldung in Mannheim

Im vergangenen Jahr wurden in unserer Beratungsstelle insgesamt 1.442 Personen beraten. Der Bedarf an qualifizierter Schuldnerberatung ist weiterhin hoch, im Vergleich zum Vorjahr nochmals gestiegen. Aus dem jährlich von der Wirtschaftsauskunftei Creditreform herausgegebenen Schuldenatlas Deutschland ergibt sich für das Jahr 2014 eine Schuldnerquote von 9,90 % (Vorjahr 9,81 %). Demnach sind rund 6,7 Millionen Bürger über 18 Jahren verschuldet. Die Schuldnerquote erreichte im letzten Jahr den höchsten Wert seit dem Beginn der Finanzkrise in den Jahren 2007/2008. Der Anstieg beruht fast ausschließlich auf einer Zunahme der Fälle mit hoher Überschuldungsintensität (Rechnungen werden nicht mehr gezahlt und von den Gläubigern gerichtlich geltend gemacht). Deren Zahl ist im Jahr 2014 um 105.000 Fälle (+ 2,8 %) gestiegen. Die Zahl der Schuldner mit geringer Überschuldungsintensität (Rechnungen werden nicht pünktlich gezahlt) um 16.000 Fälle (- 0,6 %) zurückgegangen. Das Land Baden-Württemberg belegt im Ranking der Bundesländer hinter Bayern mit 8,00 % (Vorjahr 7,87 %) Platz 2 der Schuldnerquote. Mit einer gegenüber

dem Vorjahr gestiegenen Schuldnerquote von 13,43 % ist das Mannheimer Ergebnis nahezu doppelt so hoch wie im gesamten Bundesland. Die Stadt Heidelberg hingegen liegt mit 6,19 % unter dem Landesdurchschnitt und hat sich sogar gegenüber dem Vorjahr nochmals verbessert. In der Metropolregion belegt Mannheim hinter Worms mit 15,99 % und Ludwigshafen mit 15,22 % Platz 3 der am höchsten überschuldeten Städte. Beim Zweiplatzierten Ludwigshafen ist ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Überschuldungssituation in Mannheim nahezu konstant. Im Detail lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den Mannheimer Stadtteilen erkennen. Die niedrigste Schuldnerquote verzeichnet wie im Vorjahr Feudenheim mit 6,36 %, gefolgt von Neuostheim mit 6,76 %. Die östlichen Quadrate liegen mit 20,04 % im oberen Bereich der Schuldnerquote. Schuldnerzentren befinden sich weiterhin in den sozialen Brennpunkten südliche Gartenstadt und in der nordöstliche Neckarstadt.

Peter Borel
(Assessor jur.)



Schuldneratlas 2014

Schuldneranteil in Prozent



Quelle: creditreform

Verschuldung und Überschuldung

Fachliche Auseinandersetzung mit der Begrifflichkeit

Begriffserklärung

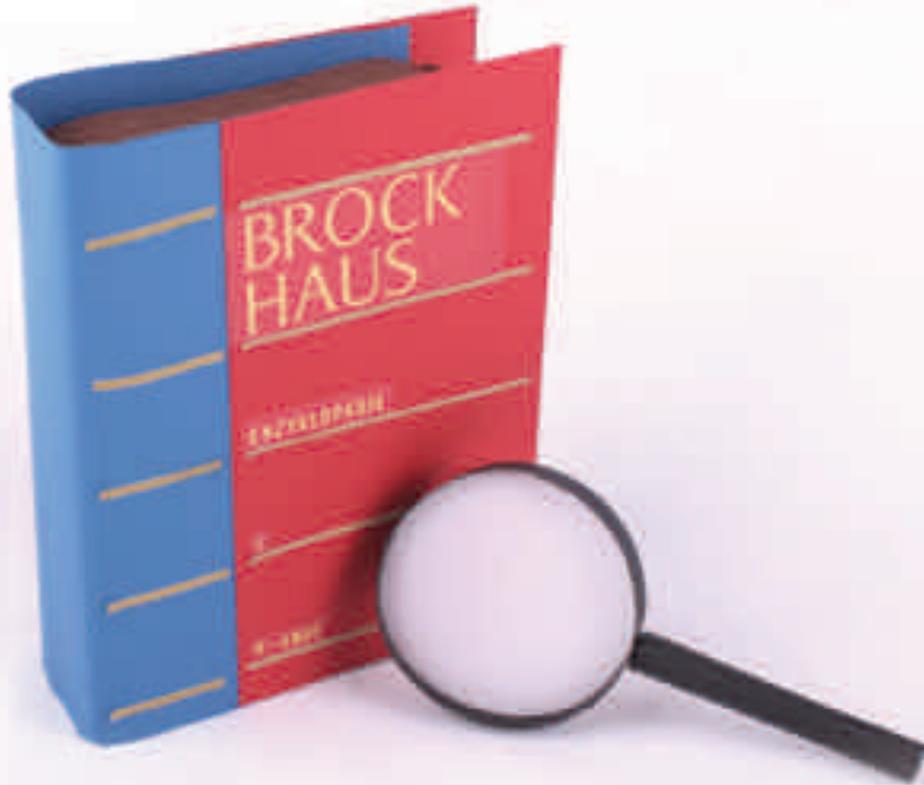
Im deutschen Duden wird das Substantiv „Schuld“ zum einen als „Ursache von etwas Unangenehmem, Bösem oder eines Unglücks [...]“ und zum anderen als ein „bestimmtes Verhalten, bestimmte Tat, womit jemand gegen Werte, Normen verstößt; begangenes Unrecht, sittliches Versagen, [...]“ beschrieben. Außerdem wird es als ein „Geldbetrag, den jemand einem anderen schuldig ist“ beschrieben. Die genannten Beschreibungen können, müssen aber nicht in jeder Schuldsituation zutreffen.

(Bibliographisches Institut GmbH, 2013, Online)

Ein weiteres geschichtliches Beispiel spielte sich ca. 1750 v. Chr. ab, als König Hammurabi im alten Babylon regierte und die „Hammurabi's code of laws“ (King, o.J., Online) galten. Auf Englisch übersetzten Ausgabe heißt es im §117 des Hammurabi code's: „117. If anyone fail to meet a claim for debt, and sell himself, his wife, his son, and daughter for money or give them away to forced labor: they shall work for three years in the house of the man who bought them, or the proprietor, and in the fourth year they shall be set free.“ (ebd.). Dabei wird deutlich, dass es nicht nur Schuldner in diesen Zeitraum gab, sondern dass Schulden zu haben als etwas Schlimmes galt und jeder Schuldner und seine Familie bei Nichteinhaltung der Verbindlichkeitens schwer bestraft wurden.

Graeber beschreibt in seinem Buch „Debt: The first 5000 Years“, dass auch schon vor 5000 Jahren Schuldensysteme vorhanden waren. Als Beispiel nennt er die Natural-Schulden, wie Getreide, die im alten Mesopotamien eine Rolle spielten. In dieser Zeit wurde die jeweilige Höhe der Schuld auf Rollsiegel mit Hilfe von Hieroglyphen festgehalten. Demnach existierten Schulden schon 2000 Jahre vor der Entstehung des Geldes. (vgl. ARD, 2012, Online) Daher muss die Schuld auch nicht immer mit Geldbeträgen in Verbindung gebracht werden.

Da Menschen auch schon in der Vergangenheit aus den verschiedensten Gründen Verbindlichkeiten eingegangen sind, lässt sich nachweisen, dass das „Schuldenmachen“ kein neues Phänomen unserer heutigen Gesellschaft ist. Die geschichtlichen Beispiele zeigen auch, dass die im Duden beschriebenen Bedeutungen von Schulden unzureichend sind bzw. auch nicht auf jeden Schuldner zutreffen. Es ist wichtig, dass der Begriff „Schulden“ differenzierter definiert wird.



Begriffserklärung von Verschuldung

Wenn von Schulden die Rede ist, muss zwischen Verschuldung und Überschuldung unterschieden werden. Verschuldung muss nicht, wie vermutet, zwangsläufig mit einer negativen Wertung, wie in den ersten beiden Bedeutungen des Dudens beschrieben wurde, behaftet sein. Denn der Begriff „*Verschuldung meint allgemein und wertneutral das Eingehen von Zahlungsverpflichtungen, die sofort oder in der Zukunft zu begleichen sind. Die Verschuldung in Privathaushalten ist durchaus ein normaler und kalkulierbarer Vorgang wirtschaftlichen Verhaltens*“ (Schondelmaier, Stahl & Eichin, 2012, S.3).

In diesem Rahmen ist Schulden zu haben unbedenklich. Eine Verschuldung kann durchaus für Schuldner und Gläubiger notwendig und sinnvoll sein. Denn ohne Schulden zu machen könnten sich viele Verbraucher bestimmte Waren, wie Autos, Handys und Möbel nicht anschaffen und aus Gläubigersicht würde dies einen möglichen Verlust von potenziellen Kunden bedeuten. Man kann heute in Deutschland von einer „Kreditgesellschaft“ (Groth, Müller, Schulz-Rackoll, Zimmermann & Zipf, 2010, S.3), in der das Motto „heute leben, morgen zahlen“ mit einer Selbstverständlichkeit ausgelebt wird, sprechen. Alltäglich begegnen uns die verschiedensten Anbieter, ob Banken, Geschäfte oder etwa Reisebüros, die mit

verlockenden Krediten werben. Die Vielfalt der Angebote des Schuldenmachens zeigt, dass es in unserer Gesellschaft einen hohen Bedarf dafür gibt und einige Menschen auch davon abhängig sind. Deshalb ist eine Verschuldung durchaus volkswirtschaftlich erwünscht. (vgl. ebd.)

1.1.1 Begriffserklärung von Überschuldung

Problematisch wird es, wenn die Verschuldung zur Überschuldung wird. Dieser Übergang ist schwer zu differenzieren, so gibt es beispielsweise auch keine exakte Schuldenhöhe, die als Richtwert für ein Überschuldungsrisiko festgelegt wurde. (vgl. Groth et al., 2010, S.5) Korczak definiert Überschuldung beispielsweise wie folgt: „*Als überschuldet gelten Personen und Haushalte, deren laufendes Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen und die an sie gerichteten Forderungen auf absehbare Zeit fristgerecht zu tilgen.*“ (2007, S.7) Brühl und Zipf berücksichtigen noch einen weiteren Aspekt und zwar gelten ihrer Meinung nach Personen als überschuldet, wenn die „*eingegangenen Schuldverpflichtungen dauerhaft nicht mehr in Einvernehmen mit den Gläubigern getilgt werden können [...].*“ (2000, S.259)

Diese Definitionen spiegeln die Tatsache der Überschuldung rational wider. Jedoch wird dabei die

Bedeutung, die die Zahlungsunfähigkeit für den einzelnen Schuldner hat, nicht aufgezeigt. Denn Überschuldung ist auch damit verbunden, dass die gewohnte Lebensqualität meist nicht lange aufrechterhalten werden kann. (vgl. Schondelmaier, et al. 2012, S.4) Einige überschuldete Personen haben mit Existenzängsten zu kämpfen und sind in ihrer Situation überfordert. Oft wissen sie auch nicht, was unter Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu verstehen ist bzw. mit welchen Konsequenzen sie zu rechnen haben und befürchten, dass sie ins Gefängnis kommen könnten oder dass ihnen beispielsweise die Kinder weggenommen werden. Zusätzlich kann es zu einer Verringerung der sozialen Kontakte kommen, wenn eigene Freunde ihnen aus Gefälligkeit Geld geliehen haben und sie es nicht zurückzahlen können, oder wenn sie an gemeinsamen Freizeitaktivitäten aufgrund von Geldmangel nicht mehr teilnehmen können. Die soeben beschriebene individuelle Situation der Schuldner wird in einigen Überschuldungsdefinitionen vernachlässigt. In Beratungsgesprächen wird dies Öfteren deutlich, dass ein besonderes Augenmerk auf die Angst, die die überschuldeten Personen verspüren, gelegt werden muss. Manche Schuldner äußern in der Schuldnerberatung, dass sie ihre Situation als unüberwindbar und als eigenes Versagen wahrnehmen. Ebenso erwähnen sie, dass sich die Überschuldung nicht nur auf sie, sondern auch auf ihre Familie bedrückend auswirkt. Es darf nicht vergessen werden, dass einige Schuldner aus Hilflosigkeit heraus Suizidgedanken entwickeln und in den schlimmsten Fällen Suizidversuche, bzw. Suizide begehen.

Der subjektive Faktor findet in folgender Definition Beachtung: „*Überschuldung ist die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen, die zu einer ökonomischen und psychosozialen Destabilisierung von Schuldnern führt. Überschuldung bedeutet daher nicht allein, dass nach Abzug der fixen Lebenshaltungskosten der verbleibende Rest des monatlichen Einkommens für zu zahlende Raten nicht mehr ausreicht, sondern birgt massive soziale und psychische Konsequenzen in sich*“. (Korczak & Pfefferkorn 1990, S. XII, 1992, S. XXI zitiert nach Korczak 2003) Überschuldung muss nicht, wie in der eben genannten Definition, nur auf die individuelle ökonomische Destabilisierung des Schuldners begrenzt werden, da berücksichtigt werden sollte, dass die „*defizitäre Lebenslage*“ (ebd. S.8) des Schuldners auch finanzielle Auswirkungen in volkswirtschaftlicher Hinsicht hat. (Brühl & Zipf, 2000, S.265f) Somit sollte auch die ökonomische Destabili-

sierung der Volkswirtschaft in einer Überschuldungsdefinition berücksichtigt werden. In einer weiteren Definition wird die Überschuldung allgemein auch als „*Ausdruck von Armut*“ (Groth et al., 2010, S.9) beschrieben. Allerdings muss auch hier berücksichtigt werden, dass diese Armut nicht vom Gehalt der Überschuldeten abhängig ist. So können einerseits einkommensstarke Haushalte überschuldet sein und andererseits müssen einkommensschwache Haushalte nicht zwingend von Überschuldung betroffen sein.

Wenn man die verschiedenen Definitionen betrachtet, wird deutlich, dass jede einzelne für sich bestimmte Aspekte beinhaltet und andere wiederum vernachlässigt werden. Die ASS ist eine spezialisierte und soziale Einrichtung, die sich dem komplexen Thema der Ver- und Überschuldung widmet. Die Beraterinnen und Berater der ASS mit ihrem fundierten Fachwissen garantieren Ihnen qualifizierte Beratung und Hilfe in allen Fragen der Überschuldung und den damit zusammenhängenden Problemen. Die ASS-SchuldnerberaterInnen bietenden Betroffenen eine individuelle, professionelle Hilfestellung an.

Katharina Kalinin
(Sozialarbeiterin B.A.)

Quellen:

- ARD (2012): TV-Beitrag. Titel, Thesen, Temperamente. Schulden – die ersten 5.000 Jahre von David Graeber. 20.05.2012. Abgerufen am 29.04.2013 von http://www.klett-cotta.de/buch/Gesellschaft/_Politik/Schulden/22512
- Bibliographisches Institut GmbH (2013): Duden. Schuld. Abgerufen am 04.05.2013 von <http://www.duden.de/rechtschreibung/Schuld>
- Brühl A. & Zipf T. (2000): *Guter Rat bei Schulden. Informationen für Betroffene und Schuldnerberater*. Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG: München. 1. Auflage.
- Groth U., Müller K., Schulz-Rackoll R., Zimmermann D. & Zipf T. (2010): *Praxishandbuch Schuldnerberatung*. Wolters Kluwer Deutschland GmbH: Köln.
- King L.W. (o.J.): *HAMMURABI'S CODE OF LAWS*. (circa 1780 B.C.). In: March P.H. (1998) *Ancient History Sourcebook: Code of Hammurabi*, c. 1780 BCE. S. 13. Abgerufen am 01.05.2013 von <http://www.fordham.edu/halsall/ancient/hamcode.asp>
- Korczak D. (2003): *Definition der Verschuldung und Überschuldung im Europäischen Raum. –Literaturrecherche im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend-*. Abgerufen am 27.04.2013 von http://www.schuldnerberatung.at/downloads/infodatenbank/statistikendaten/literaturstudie_verschuldung_korczak.pdf
- Schondelmaier P., Stahl T., & Eichin M. (2012): *Arbeitsheft Schuldnerberatung. Fachkreis Schuldnerhilfe: Mannheim, 8.Auflage*. Abgerufen am 06.04.2013 von <http://www.sw.hs-mannheim.de/>

Schwerer Neustart nach der Insolvenz

So lautete der Titel eines Beitrags in der ZDF-Sendung WISO vom 01.12.2014. Hier wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht Gesetzeslücken den finanziellen Neustart verhindern. In dem Beitrag wurden 2 Personen vorgestellt, die nach Abschluss ihrer Insolvenzverfahren zwar die Restschuldbefreiung erhalten hatten, was jedoch nicht gleichbedeutend war mit einem wirtschaftlichen Neuanfang.

Im ersten Fall handelte es sich um einen jetzt freiberuflich tätigen Buchhalter mit einem guten Einkommen, der durch eine gescheiterte Selbstständigkeit in die Überschuldung geraten war. Er hatte sich nach Erteilung der Restschuldbefreiung um die Finanzierung eines PKW bemüht, den er beruflich benötigte. Der Kreditantrag wurde jedoch trotz ausreichenden Einkommens abgelehnt bzw. wäre nur bei Stellung eines Bürgen mit ausreichender Bonität bewilligt worden. Der Betroffene schilderte, dass es in vielen Bereichen Probleme gebe, sei es beim Abschluss eines Mietvertrages, eines Handyvertrages, bei der Führung des Bankkontos oder im Internethandel.

Im zweiten Fall handelte es sich ebenfalls um eine ehemalige Selbstständige, die aufgrund einer schweren Erkrankung die selbstständige Tätigkeit aufgeben und Insolvenz anmelden musste. Im Unterschied zum ersten Fall hatte sie kein sechsjähriges Insolvenzverfahren durchlaufen, sondern war durch eine Erbschaft in die Lage versetzt worden, die gesamten Schulden zu begleichen, so dass die Restschuldbefreiung vorzeitig erteilt worden war. Auch diese Betroffene verfügte über ein monatliches Nettoeinkommen von rd. 2.000,00 €. Die Journalisten hatten sie mit versteckter Kamera begleitet, als sie versuchte, in einem Elektromarkt und in einem Möbelhaus die Finanzierung für einen Kühlschrank bzw. eine Schlafcouch zu erhalten. In beiden Fällen wurde die Finanzierung unter Hinweis auf einen Negativeintrag in der SCHUFA abgelehnt.

Ende 2014 meldete sich auch bei uns ein ehemaliger Klient, dem im Jahr 2011 die Restschuldbefreiung erteilt worden war und der sich darüber beklagte, trotz der erteilten Restschuldbefreiung und eines regelmäßigen Arbeitseinkommens nach wie vor Probleme mit seiner kontoführenden Bank zu haben. Der Grund für die auftretenden Schwierigkeiten auch nach dem Abschluss des Insolvenzverfahrens und der Erteilung der Restschuldbefreiung ist, dass die SCHUFA Holding AG die Erteilung der Restschuldbefreiung 3 Jahre zu den persönlichen Daten des ehemaligen Schuldners speichert. Gelöscht wird dieser Eintrag erst nach Ablauf von 3 Jahren nach Speicherung zum Jahresende, d.h. wem die Restschuldbefreiung z.B. im Mai 2015 erteilt wird, hat erst zum 31.12.2018 wieder eine wirklich „weiße Weste“. Der Eintrag „Restschuldbefreiung erteilt“ wird vom kreditgebenden Gewerbe als Negativkriterium bewertet, mit der Folge, dass Kreditanträge abgelehnt werden.

Die Rechtsgrundlage für die Datenspeicherung und -übermittlung sind die §§ 28, 35 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Gemäß § 28 Abs.1 Nr.3 BDSG können nicht-öffentliche Stellen wie die SCHUFA Holding AG oder sonstige Auskunftsteilnehmer allgemein zugängliche Daten speichern. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens und auch die Erteilung der Restschuldbefreiung werden von den Insolvenzgerichten im Internet auf der Seite insolvenzbekanntmachungen.de öffentlich bekanntgemacht und damit sind diese Daten allgemein zugänglich. Während eines laufenden Insolvenzverfahrens und eine gewisse Zeit danach müssen die Betroffenen diese Publikationen sicher hinnehmen, denn in dieser Zeit überwiegt das Informationsbedürfnis des kreditgebenden Gewerbes das Recht der Betroffenen auf informelle Selbstbestimmung. Zudem dient die Veröffentlichung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens auch dem Schutz des Schuldners, da hierdurch alle, auch bis dato unbekanntes Gläubiger die Möglichkeit haben, ihre Forderungen anzumelden. Dies führt

wiederum dazu, dass später die Restschuldbefreiung auch gegenüber allen Gläubigern gilt, die zum Zeitpunkt der Eröffnung des Verfahrens gegen den Schuldner eine offene Forderung hatten, auch wenn sie im Insolvenzantrag nicht aufgeführt waren. Viele Schuldner verfügen nicht über vollständige Unterlagen und in der Praxis wird sicher so mancher Gläubiger „vergessen“. Allerdings werden die Veröffentlichungen auf *insolvenzbekanntmachungen.de* nach sechs Monaten wieder gelöscht, dies schreibt § 3 der Verordnung zu öffentlichen Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren im Internet (InsOBekVO) den Insolvenzgerichten vor. Diese Vorschrift bindet jedoch nicht die Unternehmen, die wie z. B. die SCHUFA Daten aus dem Insolvenzportal erheben und verarbeiten. Für diese gilt nur die Löschungsbestimmung des § 35 Abs. 2 S.2 Nr.4 BDSG und danach ist die Datenspeicherung für die Dauer von 3 Kalenderjahren zulässig. Die Klagen gegen die dreijährige Speicherfrist sind vor den erstinstanzlichen Gerichten bislang gescheitert. So haben das Landgericht Wiesbaden und das Kammergericht Berlin das öffentliche Interesse der kreditgebenden Wirtschaft an den Daten der Betroffenen über seine finanzielle Leistungsfähigkeit und sein bisheriges Zahlungsverhalten höher bewertet als das Recht des Betroffenen auf informelle Selbstbestimmung und sein Interesse an einem wirtschaftlichen Neuanfang.

Mit der Einführung des Restschuldbefreiungsverfahrens im Jahr 1999 hatte der Gesetzgeber das Ziel,

den Personen, die wirtschaftlich gescheitert sind einen wirtschaftlichen Neuanfang oder nach amerikanischem Vorbild einen sog. fresh start zu ermöglichen. Durch die langen Speicherfristen werden Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelungen ad absurdum geführt. Es wird unterstellt, dass derjenige, der einmal gescheitert ist, aus welchem Grund auch immer, eine höhere Wahrscheinlichkeit hat, erneut zu scheitern. Auch in unserer Praxis taucht die Frage nach der Datenspeicherung in der SCHUFA äußerst häufig auf, da es ein berechtigtes Anliegen der Betroffenen ist, nach dem langjährigen Insolvenzverfahren und nach Erteilung der Restschuldbefreiung wieder vollwertig am Wirtschaftsleben teilnehmen zu können. Dazu gehört auch, Konsumgüter wie Waschmaschine oder Fernseher wieder auf Raten kaufen zu können, da insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen in der Regel nicht in der Lage sind, Rücklagen zu bilden, um davon Haushaltsgeräte anschaffen zu können.

Gegen die dreijährige Speicherfrist bezüglich der Erteilung der Restschuldbefreiung ist derzeit eine Verfassungsbeschwerde anhängig und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts dürfte mit Spannung erwartet werden.

*Renate Erkelenz
(Assessorin jur.)*



Fotowettbewerb 2014 „Überschuldung im Blitzlicht“

In unserer heutigen Konsumgesellschaft sind die Angebote und Produkte sehr vielfältig und für manche auch irreführend. Es fällt vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen schwer, die teilweise abstrakte Wirtschaft zu durchschauen. So ist es nicht verwunderlich, dass die Zahl der verschuldeten jungen Menschen kontinuierlich steigt.

Die ASS setzt sich deshalb besonders für Überschuldungsprävention ein und hat 2014 erstmalig einen Fotowettbewerb zum Thema „Überschuldung im Blitzlicht“ für Schülerinnen und Schüler angeboten. Jugendliche hatten dadurch die Möglichkeit zu zeigen, wie sie das Thema Schulden wahrnehmen und konnten ihrer Kreativität dabei freien Lauf lassen. Die Motive für das Foto bzw. die Fotos konnten die Schüler frei wählen. Ziel war es, wie das Stichwort „Blitzlicht“ andeutet, in Kürze ein Schwerpunktthema der Überschuldung prägnant darzustellen. Dafür konnten bis maximal 20 Fotos eingereicht werden. Jedem Foto sollte eine kurze schriftliche Erklärung (z.B. Gedicht, Zitate, Kurzgeschichte) beigefügt werden. Die Teilnahme am Wettbewerb war kostenlos.

Insgesamt wurden vier Beiträge eingereicht. Die Fotos wurden auf unserer Homepage hochgeladen und auf Facebook verlinkt. Alle Facebook-Nutzer konnten die unterschiedlichen Werke auf der Facebook-Seite der ASS bewerten, indem unter dem ausgewählten Album „gefällt mir“ angeklickt wurde. Jede einzelne „gefällt mir“-Angabe wurde als Punkt gewertet. Nach dem Facebook-Voting hatte jeder ASS-Mitarbeiter abschließend 10 Punkte zu vergeben.

Den **1. Platz** beim Fotowettbewerb mit einem Preisgeld von 200 € belegten die Schüler

*Rebecca Konrad
Sebastian Kambert
David Schrott und
Moritz Plohberger*

des Geschwister-Scholl-Gymnasiums.

Den **2. Platz** mit einem Preisgeld von 150 € belegte

Michael Leber,

ebenfalls Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums.

Den **3. Platz** mit einem Preisgeld von 100 € belegten

*die Klassen 9a und 9b der
Friedrich-Ebert-Schule.*

Der **4. Platz** ging an die

7b der Johannes-Kepler-Schule.

Alle Fotos der Teilnehmer können auf der Homepage der ASS „ass-ma.de“ oder auf der Facebook-Seite „ASS Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte Schuldnerberatung“ betrachtet werden. Bei Interesse an einer Überschuldungspräventionsveranstaltung kann unter info@ass-ma.de Kontakt hergestellt werden.

*Katharina Kalinin
(Sozialarbeiterin B.A.)*



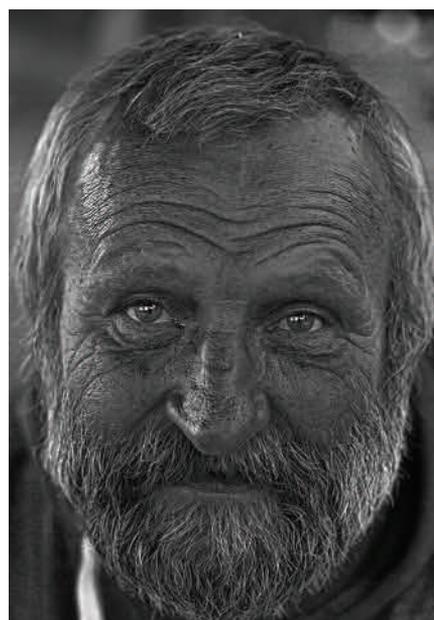
Einige Ausschnitte der Fotoarbeiten von Rebecca Konrad, Sebastian Kambert, David Schrott und Moritz Plohberger:

Drogen sind illegal und oft sowohl Ursache als auch Folge für Verschuldung und Armut. Rauschmittel kosten Geld, die Konsumenten entwickeln eine Sucht und überschulden sich zunehmend, um an den teuren Stoff zu kommen. Ein Leben in normalen Verhältnissen ist nicht mehr möglich, auch der Schuldenberg wächst. Besonders Jugendliche geraten auf die schiefe Bahn und verfallen Drogen und einem Leben im Elend.

Armut, Drogen, Kriminalität – drei Dinge, die für viele Jugendliche präsenter sind, als man denken mag. In jungen Jahren fällt es oft schwer, mit dem eigenen Geld richtig umzugehen und Ausgaben den Einnahmen gegenüberzustellen. Hinzu kommt das freie Denken in der Jugend: Unzählige verfallen dem Gruppenzwang oder der eigenen Lust, Neues ausprobieren zu wollen. Ein nach wie vor tragisches Beispiel sind Drogen: Nicht selten endet der erste „Trip“

im Krankenhaus; später stehen zahlreiche – verlassen und allein – auf der Straße.

Bei der 17-jährigen Hanna (*Bild*) entwickelte sich aus Lust „es einfach einmal ausprobieren zu wollen“ eine schwere Drogenabhängigkeit. Seit mehr als einem Jahr kann sie kaum mehr auf ihren Stoff verzichten. Dass sie dabei nicht nur all ihr Geld und ihr Dach über dem Kopf, sondern auch jegliche soziale Bindung zu Familie und Freunden verloren hat, scheint ihr nicht bewusst zu sein.



Einige Ausschnitte der Fotoarbeiten von Michael Leber:

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte. Meiner Meinung nach sind Gesichter unheimlich interessante Fotomotive, da sie viel über einen Menschen und seine Persönlichkeit Auskunft geben. Portraitbilder haben mich schon immer nachdenklich gemacht – genau diesen Denkanstoß wollte ich mit meiner S/W Portrait Foto Serie geben.

Viele Menschen trennt oft nur noch eine unbezahlte Rechnung von der Straße. Die von mir abgelichteten Menschen, die momentan auf der Straße leben, sind



untragbar überschuldet. In Kombination mit weiteren unglücklichen Ereignissen zu einem ungelegenen Zeitpunkt führte dies alles zu einem Leben auf der Straße. Wege, die auf der Straße geendet hatten, waren bspw. Alkoholismus, Gewalt, Scheidungen, oder Verlassen der Herkunftsfamilie.

Die Mieten in Mannheim sind aufgrund Wohnungsmangels in den letzten Jahren explodiert und haben in vielen Fällen gestiegene Einkommen aufgefressen. Es kann nicht sein, dass sich ein Mensch zwischen einem eigenem Heim oder täglicher Nahrung entscheiden muss.

Trotz Einrichtungen wie der Caritas, dem Kältebus, der Tafel, Vesperkirchen etc. leben allein in Mannheim und Heidelberg mehr als 100 Obdachlose Menschen – Der evangelischen Kirche in Mannheim nach hat sich die Zahl der in den Vesperkirchen mit Mahlzeiten versorgten Gäste im Vergleich zum vergangenen Jahr um 8,6 Prozent auf 15.100 erhöht.

Bei einer Bevölkerung von etwa 307.000 Menschen in Mannheim, verdient also rund jeder 20te einen derart geringen Betrag an Geld pro Monat, dass er auf externe Hilfeeinrichtungen wie beispielsweise die o.g. Vesperkirche angewiesen ist, die ihn mit Nahrung versorgen. [Inform. ent. aus: <http://www.die---stadt-redaktion.de>] Durch die Mannheimer Tafel werden momentan weitere 5.500 Haushalte täglich mit ca. 10 Tonnen Lebensmitteln versorgt. [Inform. ent. aus: <http://www.mannheimertafel.de>]

Jedes Model, mit dem ich während des Projekts zusammengearbeitet habe war absolut herzensgut und liebenswert. Trotz ihrer schlimmen Situation begegneten sie mir alle lebensfroh, offen, wollten mein Projekt mit ihrem Bild unterstützen und lachten mehr, als die umstehenden Zuschauer, die scheinbar nicht verstehen konnten wie man sich mit derartigen Personen abgeben kann.



Schuldnerberatung für Strafgefangene

Seit dem vergangenen Jahr führt unsere Beratungsstelle Schuldnerberatung in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Mannheim durch, da Überschuldung ein seit Jahrzehnten bekanntes Hindernis für die erfolgreiche Resozialisierung Strafgefangener ist. Ohne professionelle Schuldnerberatung stehen viele Strafgefangenen nach ihrer Entlassung aus der Strafhaft vor einem „Schuldenberg“. Fehlende finanzielle Mittel führen dann unter Umständen zu neuen Straftaten um Gelder zum Abbau des „Schuldenbergs“ zu beschaffen und in Konsequenz zur erneuten Inhaftierung. Der Kreislauf beginnt wieder von vorne, das Vollzugsziel der Resozialisierung des Strafgefangenen wird ad absurdum geführt.

In § 74 Satz 1 StVollzG Baden-Württemberg wird wörtlich ausgeführt *„Um die Entlassung vorzubereiten, ist der Gefangene bei der Ordnung seiner persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten zu beraten“*. Aus dem Wortlaut des Gesetzes ergibt sich ein Rechtsanspruch des Strafgefangenen auf Hilfe, ergo auch Schuldnerberatung (Beratung bei der Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Strafgefangenen). Mit dem Bereich Schuldnerberatung hat die JVA Mannheim unsere Beratungsstelle beauftragt.

Auch das Land Baden-Württemberg unterstützt mit dem Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender (benannt nach dem ehemaligen Landesjustizminister) die Resozialisierung. Der Fonds stellt auf Antrag und bei positiver Prüfung Darlehen zur Schuldensanierung Straffälliger aus Baden-Württemberg zur Verfügung. Der Fond zahlt die Gelder zum Ausgleich der Forderungen direkt an die Gläubiger des Straffälligen. Der Straffällige gleicht das Darlehen in für ihn leistbaren Raten aus. Der Vorteil für den Straffälligen: kein Schuldenberg, lediglich ein Darlehen des Fonds das er aus seinen finanziellen Mitteln rückführen kann.

Die bisher erfolgten Beratungen haben gezeigt, dass die Strafgefangenen von den gleichen Schulden (z. B. Miet-, Energie-, Bank-, Unterhalts-, Steuerschulden, etc.) wie unsere übrigen Klienten betroffen sind. Abweichungen ergeben sich situationsbedingt bei Gerichtskosten (Kosten des Strafverfahrens inkl. Gutachterkosten, etc.) und Forderungen aus unerlaubter Handlung (z. B. Schmerzensgelder, Schadensersatzansprüchen, Heilbehandlungskosten der Opfer, etc.). Diese Forderungen sind bei Strafgefangenen weitaus häufiger als bei unseren anderen Klienten, die durchschnittliche Verschuldenshöhe ist bei den Strafgefangenen identisch mit unseren übrigen Klienten.



Die Beratung der Strafgefangenen unterscheidet sich situationsbedingt von der Beratung unserer anderen Klienten.

Der Gefangene wendet sich über seinen zuständigen Sozialarbeiter in der JVA an unsere Beratungsstelle. Vor der Beratung muss der Termin für die Beratung mit der JVA abgestimmt werden, d. h. eine Woche vor dem Termin muss die Besuchsabteilung informiert werden.

Zur Terminvorbereitung legt der Berater in der Beratungsstelle eine Akte an, druckt die erforderlichen Unterlagen (z. B. Vollmacht, Vordruck für eine SCHUFA-Auskunft, etc.) aus und nimmt diese zum Beratungstermin mit. Am Termin durchläuft der Berater die gleichen Kontrollen wie jeder Besucher der JVA, d. h. Identitäts- und Sicherheitskontrolle (vergleichbar der auf einem Flughafen) wobei hier das Ausweisdokument hinterlegt und am Ende der Beratung vor dem Verlassen der JVA gegen Abgabe des Besucherausweises wieder ausgehändigt wird.

Bisher wurden von unserer Beratungsstelle 31 Gefangene beraten, 13 Fälle konnten bereits durch Ver-

gleich, Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, reguliert werden.

Die Zusammenarbeit mit allen Abteilungen der JVA ist sehr gut. Der Sozialdienst bereitet die Gefangenen optimal auf die Beratungstermine vor. So sind durchgehend die zum Termin mitgebrachten Unterlagen der Gefangenen sortiert, in einigen Fällen haben die Gefangenen mit Unterstützung des Sozialdienstes bereits die Gläubiger kontaktiert. Der Berater kann sich in Eilfällen über den zuständigen Sozialarbeiter an den Gefangenen wenden, die Rückmeldung erfolgt entweder über den Sozialarbeiter oder den Gefangenen.

*Peter Borel
(Assessor jur.)*



Schuldnerberatung für Jedermann?!

Ursprünglich hat die Stadt Mannheim die Schuldnerberatung aller überschuldeten Mannheimer Bürger finanziert. Nachdem sich die Mannheimer Politik entschloss, eine Begrenzung der Beratungsfinanzierung einzuführen, ist heute die Beratung nur für Leistungsbezieher des zweiten und zwölften Sozialgesetzbuches (SGBII, SGBXII) kostenfrei. Hingegen können sich überschuldete Personen, die keinerlei Hilfeleistungen nach diesen Sozialgesetzbüchern empfangen, nicht kostenfrei beraten lassen. Darunter fallen unter anderem Arbeitnehmer, Selbstständige, Schüler, Auszubildende und Studenten. Auch Personen, die ähnliche Leistungen erhalten, wie beispielsweise alleinerziehende Mütter, die nach dem achten Sozialgesetzbuch (SGBVIII) Gelder beziehen, wird der kostenlose Zugang verwehrt. Dies ist ein großes Problem, aus dem ein Teufelskreis entstehen kann. Kein Geld – keine Schuldnerberatung; keine Schuld-

nerberatung – keine Hilfe bei der Entschuldung; keine Entschuldung – keine gute psychische Stabilität, was wiederum dazu führt, dass beispielsweise der Arbeitsplatz gefährdet wird.

Die ASS ist sich ihrer Verantwortung als Anlaufstelle in existenzbedrohenden Situationen bewusst und möchte den Zugang zur Schuldnerberatung keinem Hilfesuchenden verwehren. Wir stehen deshalb weiterhin im Rahmen der Hotline-Beratung mittwochs allen Hilfesuchenden, unabhängig ob Leistungsbezieher oder nicht, telefonisch zur Verfügung. Sollte die Hotline nicht ausreichen, so erhalten Hilfesuchende, die keine Leistungen nach SGBII oder SGBXII beziehen, von uns die Möglichkeit, eine qualifizierte Schuldner- und Insolvenzberatung gegen eine Kosteneigenbeteiligung zu erhalten.

Nachdem andere Beratungsstellen und die ASS sich gezwungen sahen, die Kosteneigenbeteiligung für die Schuldnerberatung einzuführen, wurde dieses Vorgehen als äußerst kritisch in Fachkreisen wahrgenommen. Auch Professor Dr. Rein an der Hochschule in Ludwigshafen kritisierte die ASS in einem persönlichen Brief. Wir sind offen für Kritik, um unsere Arbeit stetig weiterzuentwickeln. Allerdings konnten wir in diesem Zusammenhang in unserer Stellungnahme aufzeigen, dass wir mit der aktuellen Situation selbst nicht zufrieden sind, jedoch den Handlungsbedarf auf politischer Ebene sehen. Professor Dr. Rein und Dipl. Sozialpädagogin Herzog nehmen in ihrer Veröffentlichung *„Die Finanzierung der Schuldnerberatung – Grenzen und Perspektiven nach dem BSG-Urteil vom 13.07.2010“* (vgl. 2014) die Finanzierung der Schuldnerberatung in den Blick. Dabei haben sie unsere Ansichten, dass diese Problematik vor allem auf politischer Ebene angegangen werden muss, auch vertreten. Sie beschreiben es als „Skandal“, dass soziale Schuldnerberatung nicht in einem erheblich größeren Umfang durch den Staat gefördert wird. Sie erklären, dass es eine Reihe von Stellungnahmen der Verbände gebe, die sich gegen eine Kostenbeteiligung der Betroffenen aussprechen. Eine Begründung dafür ist beispielsweise, *„dass die Sicherung des Lebensunterhalts der Ratsuchenden nur gewährleistet sei, wenn diese nicht durch Zahlungen die Schuldnerberatung finanzieren müssen.“* *„Auch unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit, insbesondere unter dem Aspekt des Arbeitsplatzerhalts, muss der Ausschluss der Gruppe der Erwerbstätigen von dem Zugang zu kostenfreier Beratung kritisiert werden.“* (ebd.) Rein und Herzog setzen voraus, *„dass soziale Schuldnerberatung auch zukünftig eine zentrale Bedeutung für die Unterstützung von Perso-*

nen, die sich in Ver- und Überschuldungssituationen befinden, zukommen soll, dass dies gesellschaftlich erwünscht ist und hierfür auch Gelder bereitgestellt werden.“ (ebd.) Die gesellschaftlich relevante Aufgabe, die die Schuldnerberatung übernimmt, könnte ihrer Meinung nach am ehesten gestärkt werden, wenn ihre rechtliche und finanzielle Basis flächendeckend sichergestellt wird.

Den unterschiedlichen Zugang zur Schuldnerberatung von „Leistungsbeziehern nach SGBII und SGBXII“ und „Nicht-Leistungsbeziehern“ bewerten die Schuldnerberater der ASS als sozialungerechtfertigt und kontraproduktiv. Es gibt zum Beispiel viele Hilfesuchende, die zwar eine andere Einkommensquelle haben, jedoch unterscheidet sich die Höhe des Einkommens von SGBII- und SGBXII-Leistungen kaum. So gibt es beispielsweise einige „Geringverdiener“, die knapp am Existenzminimum leben und denen daher keine Leistungen und somit auch keine kostenlose Schuldnerberatung zustehen.

Wir appellieren deshalb an die Mannheimer Politik zumindest die Menschen, die sich wirtschaftlich unterhalb der Pfändungsfreigrenze bewegen, in ihre Überlegungen mit einzubeziehen. Die Pfändungstabelle nach §850c der Zivilprozessordnung (ZPO) scheint dafür ein geeignetes Instrument zu sein. Sie zeigt auf, wie viel der Gläubiger vom Nettoeinkommen des Schuldners pfänden darf. Laut Tabelle entstehen pfändbare Beträge erst, wenn das Netto-Einkommen eine bestimmte Grenze überschreitet. Bei einer alleinstehenden Person beträgt die Grenze 1.079,99€. Wenn Unterhaltsverpflichtungen vorliegen, erhöht sich die Pfändungsfreigrenze je nach Anzahl der Unterhaltungspflichten. Die Grenze ist der jeweiligen Höhe

Für die Kostenübernahme der Schuldnerberatung ist eine Antragstellung beim Jobcenter (SGBII) oder bei der Stadt Mannheim Fachbereich Soziale Sicherung (SGBXII) notwendig. Das Jobcenter bewilligt in der Regel die Anträge für Arbeitslosengeld 2-Empfänger und sogenannte „Aufstocker“, die zu ihrem Einkommen ergänzend ALGII erhalten. Im Folgenden möchten wir Ihnen ein Praxisbeispiel von einem jungen Mann aufzeigen, der keine Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGBII) erhält und die Kosten einer Schuldnerberatung deshalb nicht bewilligt bekommt!

Beispiel: Auszubildender

Herr P. ist 25 Jahre alt, Azubi und überschuldet. Er ist verheiratet und hat ein einjähriges Kind. Seine Überschuldung betrifft ihn alleine, seine Frau haftet nicht für seine Schulden. Sein Ausbildungsgehalt beträgt ca. 830,00€. Sein Einkommen reicht nicht aus, um den Lebensunterhalt für sich, seine Frau und sein Kind zu bestreiten. Seine Frau und sein Kind beziehen daher Arbeitslosengeld 2 (ALGII) gemäß SGBII. Als Azubi wurde Herr P. nicht mit seinem Einkommen im ALGII-Bescheid als Bedarfsgemeinschaftberücksichtigt. Eine Kostenübernahme der Schuldnerberatung wurde durch das Jobcenter mit folgender Begrün-

dung abgelehnt: *„Sie beziehen keine Leistungen nachdem SGBII und sind daher nicht hilfebedürftig im Sinne dieses Gesetzes. Eine präventive Schuldnerberatung ist im SGBII nicht vorgesehen. [...]“*. Herr P. bemüht sich, um einen erfolgreichen Abschluss seiner Ausbildung. Seine Überschuldungssituation ist mit einem enormen Stress verbunden und könnte Auswirkungen auf seine Leistungen während der Ausbildung haben und somit auch auf seine berufliche Zukunft. Obwohl offensichtlich ist, dass seine Familie bedürftig ist, wurde ihm keine kostenlose Schuldnerberatung gewährt!

des Einkommens angepasst, so dass der Schuldner motiviert wird, mehr Einkommen zu erzielen. Wenn das Arbeitseinkommen über dem jeweiligen Pfändungsfreibetrag liegt, wird dieser Teil vom Arbeitgeber direkt an den Gläubiger ausgezahlt. Das pfändungsfreie Einkommen geht an den Schuldner, damit diesem und seinen Angehörigen ein Existenzminimum zum Leben zur Verfügung steht. Die ASS ist der Auffassung, dass eine Öffnung des Zugangs für kostenlose Schuldnerberatung vor allem für Menschen, die sich unterhalb der jeweiligen Pfändungsfreigrenze befinden sinnvoll und notwendig ist.

Gerade in Mannheim ist zu beobachten, dass die Überschuldungsquote mit 13,4% im Vergleich zum Deutschen Durchschnitt mit 9,9% sehr hoch ist. Den hilfebedürftigen Schuldnern eine Beratung aus Kostengründen zu versagen, betrachtet die ASS als unangemessen. Daher appellieren wir an die Mannheimer Politik, Ihre Entscheidung hinsichtlich der Begrenzung der Beratungsfinanzierung zu überdenken und bieten unsere Unterstützung an, um gemeinsam einen besseren Lösungsweg zu erarbeiten. Die ASS wird sich auch in Zukunft vermehrt für dieses Thema einsetzen!

*Katharina Kalinin
(Sozialarbeiterin B.A.)*

Quelle:

Rein & Herzog (2014): *Die Finanzierung der Schuldnerberatung- Grenzen und Perspektiven nach dem BSG-Urteil vom 13.07.2010*. In: *Zeitschrift für Verbraucher- und Privat-Insolvenzrecht*, Nr.3, 2014, S. 81-92.



IB Teilnehmer erhalten Crashkurs

Nicht nur die Schuldenregulierung sondern auch die Vermeidung von Schulden durch Aufklärung liegt im Tätigkeitsfeld der Schuldnerberatung. Im Rahmen der Prävention arbeitet die ASS immer wieder mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen. In diesem Jahr trat der IB, Internationale Bund in Mannheim an uns heran mit der Bitte eine Veranstaltung zum Thema „Überschuldungsprävention“ durchzuführen. Das IB betreut bulgarische Zuwanderer, die im Rahmen einer Maßnahme einen mehrmonatigen Deutschkurs besuchen. Im Jahr 2014 waren laut Angaben der Stadt 5.080 Personen aus

	Türkei	Polen	Italien	Rumänien	Bulgarien
Einwohner	27.944	17.959	10.268	7.155	5.080
Anteil	21,4%	13,7%	7,8%	5,5%	3,9%

Bulgarien in Mannheim wohnhaft. Das sind 3,9 % der Einwohner mit Migrationshintergrund und somit Platz 5 in der Liste, wie der nachfolgende Auszug zeigt. Die Zahlen haben sich mittlerweile erhöht und man spricht sogar von einer Dunkelziffer von ca. 12.000 Menschen. (vgl. Stadt Mannheim, 2015, Online) Bei einem Vorgespräch erklärten die Mitarbeiter des IB die Situation, mit der sie sich konfrontiert sahen. Die Teilnehmer brachten immer häufiger Mahnungen, Schreiben von Inkassounternehmen oder dem Gerichtsvollzieher mit. Deshalb suchte man die Unterstützung der Schuldnerberatung, die nicht nur Lösungen aufzeigen, sondern auch die Schritte des

Mahnwesens erklären sollten. Für diese neue Zielgruppe wurde eine spezielle Präsentation von der ASS entwickelt. Die 4-stündige Veranstaltung fand dann im Dezember statt und wurde von ca. 25 Teilnehmern sowie 3 Mitarbeiterinnen des IB besucht. Durch die simultane Übersetzung konnten sich die Teilnehmer aktiv beteiligen. Sie konnten jederzeit Fragen stellen, das haben die Teilnehmer auch rege in Anspruch genommen: Was ist eine Mahnung, was

ist der Mahn-/Vollstreckungsbescheid, wann kommt der Gerichtsvollzieher und was macht er? Viele hatten den Begriff „SCHUFA“

schon gehört, wussten aber nicht was sich dahinter verbirgt. Das Interesse war sehr groß und die ASS Mitarbeiter wurden sehr freundlich und neugierig empfangen. Die Simultanübersetzung funktionierte reibungslos und so war ein echtes Miteinander möglich und hat sicherlich einen nachhaltigen Lerneffekt bewirkt. Selbst die Mitarbeiter konnten noch einiges dazu lernen, wie sie uns im Anschluss an die Veranstaltung mitteilten. Wenn auch in Ihrer Einrichtung das Thema Verschuldung oder Überschuldung ein Thema ist, können Sie sich gerne an uns wenden. Wir erarbeiten auch für Ihre Zielgruppe die passende Präsentation.

Quellen:

Stadt Mannheim (2015): Einwohner mit Migrationshintergrund. Abgerufen am 27.07.2015 von <https://www.mannheim.de/stadt-gestalten/einwohner-migrationshintergrund>

Mannheimer Morgen (27.08.2014): Zuwanderer in der Lohndumping-Falle. Abgerufen am 27.07.2015 von <http://www.morgenweb.de/nachrichten/welt-und-wissen/zuwanderer-in-der-lohndumping-falle-1.1856068>

Das Erste.de (15.09.2014): Video: Hausbesuch vom Amtsgericht - Die neuen Siedler von Mannheim. Abgerufen am 27.07.2015 von <http://www.daserste.de/information/reportage-dokumentation/dokus/videos/hausbesuch-vom-amtsgericht-die-neuen-siedler-von-mannheim-100.html>

Yvonne Weigt
(Studentische Hilfskraft)

Wir bilden aus!

Heutzutage werden Schuldnerberater immer wichtiger. Denn aktuell liegt die Zahl der überschuldeten Personen in Deutschland laut Creditreform ca. bei 6,67 Millionen. Der Bedarf an Schuldnerberatern ist also gegeben – doch wie sieht es mit dem Interesse an der Ausbildung aus?

Wir, die ASS setzen uns für die Ausbildung von Schuldnerberatern ein und vergeben jedes Jahr Praktikumsplätze für Studenten/Studentinnen der Sozialen Arbeit. Wir bieten engagierten und interessierten StudentInnen ein abwechslungsreiches Praktikum, in dem sie fundiertes Wissen im Bereich Schuldnerberatung erwerben können an. Gleichzei-

tig erhalten sie die Möglichkeit ihr erlerntes Wissen in der Praxis umzusetzen.

Bei Interesse an einem Praktikum in unserer Einrichtung, kann gerne Kontakt zu uns aufgenommen werden.

Wir verabschieden und bedanken uns nun auch auf diesem Weg nochmals von unseren tollen Praktikantinnen Ghazale Laretta und Yvonne Weigt und wünschen Ihnen für Ihren weiteren Berufsweg alles Gute und viel Erfolg.

*Katharina Kalinin
(Sozialarbeiterin B.A.)*

Ghazale Laretta
(Sommersemester 2014):

*„Vielen Dank!!! Es war eine tolle Zeit bei der ASS.
Die beste Entscheidung für das Praxissemester!“*



Yvonne Weigt
(Wintersemester 2014/2015):

„Alle Mitarbeiter haben sich viel Zeit zur Einarbeitung genommen, so dass ich das Erlernte auch in die Praxis umsetzen konnte.“

Hier wird man ausgebildet, tolle Praktikumsstelle!“

Dank an Anita Ockert

Zum 31.12.2014 ging Frau Dipl. Sozialarbeiterin (FH) Anita Ockert in den Ruhestand.

Frau Ockert wurde zum 01.02.1996 vom DPWW Landesverband Baden-Württemberg e.V. als Schuldnerberaterin bei der ASS eingestellt. In der Gründungsphase der ASS war sie maßgeblich am Aufbau der Beratungsstelle und an der konzeptionellen Weiterentwicklung beteiligt.

Zu ihren Tätigkeitsschwerpunkten gehörten die Durchführung von Präventionsveranstaltungen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Schulungen für Mitarbeiter des Jobcenters und Sozialarbeiter anderer sozialer Einrichtungen in Mannheim, um sie mit dem Thema Überschuldung vertraut zu machen und Interventionsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Mit großer Begeisterung hat Frau Ockert sich auch dem Nachwuchs gewidmet, sie hat Praktikanten ausgebildet und das Berufsfeld Schuldnerberatung

den Studierenden der Fachhochschule für Sozialwesen Mannheim vorgestellt. In ihrer Arbeit legte sie besonderen Wert darauf, die Betroffenen ganzheitlich und nachhaltig zu beraten, hierbei war ihr Ziel nicht nur die Entschuldung sondern auch eine Verbesserung der gesamten Lebenssituation.

Ihrem streitbaren Geist und ihrer Fähigkeit, ihre Standpunkte offen und engagiert zu vertreten verdanken wir lebhaft und kontroverse Diskussionen innerhalb des Teams, die wir künftig mit Sicherheit vermissen werden.

Wir danken Frau Ockert für ihre langjährige Mitarbeit und wünschen ihr für ihren neuen Lebensabschnitt von Herzen alles Gute und vor allem Gesundheit. Wir wünschen ihr, dass sie ihre wieder gewonnene Freizeit in vollen Zügen genießt, sich mit Muße ihren zahlreichen Hobbys widmet und auch weiterhin viel Spaß dabei hat, die Pläne für ihren „Unruhestand“ in die Tat umzusetzen.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASS



Thomas Weichert

Geschäftsführer

Herr Weichert ist seit Gründung der ASS GmbH im Januar 2007 deren Geschäftsführer. Er ist Kreisvorsitzender des PARITÄTISCHEN in Mannheim.



Katharina Kalinin

Teamleitung & Schuldnerberaterin

Frau Kalinin ist staatlich anerkannte Erzieherin und Sozialarbeiterin (B.A.). Sie ist seit 2011 bei der ASS beschäftigt und übernimmt seit April 2015 die Leitungsfunktion.



Renate Erkelenz

Schuldnerberaterin

Frau Erkelenz ist Rechtsanwältin und Diplom Sozialarbeiterin und seit dem ersten Tag bei der ASS. Sie hat im Nov./Dez. 1995 die Beratungsstelle mit aufgebaut.



Peter Borel

Schuldnerberater

Herr Borel war nach seinem Studium der Rechtswissenschaft als Rechtsanwalt tätig. Er ist seit März 2012 bei der ASS als Schuldner- und Insolvenzberater beschäftigt. Zu seinem Aufgabenschwerpunkt zählt die Betreuung der selbstständigen Klienten und der Strafgefangenen der JVA Mannheim.



Hacer Blaut

Verwaltungsfachfrau

Frau Blaut hat ihre Ausbildung zur Bürokauffrau von 2003 bis 2005 bei der ASS absolviert. Seither sorgt sie für den reibungslosen Ablauf im „back-office“. Seit Anfang 2012 ist Frau Blaut auch für die Buchhaltung zuständig.



Michael Bomke

Schuldnerberater

Von Februar 2013 bis Januar 2015 war Herr Bomke, Diplom-Kaufmann und Diplom-Sozialpädagoge, bei der ASS beschäftigt. Herr Bomke war bisher in der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätig und ist wieder in dieses Berufsfeld zurückgekehrt. Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit.



Johannes Kreukler

Schuldnerberater

Seit 01.02.2015 wird unser Team durch Johannes Kreukler verstärkt. Er ist gelernter Wirtschaftsjurist (LL.B.) und war nach erfolgreichem Abschluss seines Studiums 7 Jahre bei einer überregional tätigen Insolvenzverwalterkanzlei in Mannheim beschäftigt, betraut mit Verbraucherinsolvenzverfahren sowie Regelinsolvenzverfahren natürlicher Personen. Sein Aufgabengebiet umfasste daneben die Erstellung von Gutachten und die Abwicklung von Regel-/ Unternehmensinsolvenzverfahren in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Insolvenzverwalter. Vor diesem Hintergrund stellt Herr Kreukler eine ideale Ergänzung unseres Beraterteams dar.



Die ASS ist nun auch auf Facebook vertreten. Dort werden neue Informationen von uns veröffentlicht und Sie können uns eine Nachricht schreiben oder sich an den spannenden Diskussionen rund um das Thema „Schulden“ beteiligen.

Schauen Sie doch mal auf unserer Seite vorbei, wir freuen uns über jedes „gefällt mir“.

Sie finden uns unter folgendem Link:
<https://www.facebook.com/pages/ASS-Arbeitsgemeinschaft-Spezialisierte-Schuldnerberatung/603082073042883>

Impressum

ASS

Arbeitsgemeinschaft Spezialisierte
Schuldnerberatung Mannheim GmbH

Kaiserring 36, 68161 Mannheim
Tel. 0621-1220400, Fax 0621-1220401
www.ass-ma.de

Geschäftsführung:
Thomas Weichert

HRB 703323, Amtsgericht Mannheim
Steuernr. 37008/01320

Redaktion/Text: Thomas Weichert, Peter Borel, Renate Erkelenz,
Katharina Kalinin, Yvonne Weigt, Ghazale Lauretta

Gestaltung: cortona Werbeagentur GmbH

Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag: 8:30 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr
Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr

Unsere Hotlineberatung:

immer mittwochs von 14:00 – 16:30 Uhr: Tel. 0621-4016784

Für Selbständige und ehemalige Selbständige:

Tel. 0621-4016785